

Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder des Zubereitung

Kode: 605000
Bezeichnung: FILA CLEANER
Chemische Charakterisierung: Universalreiniger für Fußböden

1.2 Verwendung des Stoffes / des Zubereitung

Beschreibung/Verwendung: Universalreiniger für Fußböden

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname: Fila Industria Chimica S.p.A.
Adresse: Via Garibaldi, 32
Standort und Land: 35018 San Martino di Lupari (PD)
ITALIA
Tel. +39.049.9467300
Fax +39.049.9460753

E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt
zuständig ist: maria.soranzo@filachim.it

1.4 Notrufnummer

Für dringende Information wenden
Sie sich an: CENTRO ANTIVELENI OSPEDALE NIGUARDA (MI): TEL
+39.02.66101029

2. Mögliche Gefahren

Das Präparat wird als nicht gefährlich klassifiziert, gemäß den Vorschriften der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/CE und den nachfolgenden Änderungen und Anpassungen. Das Präparat erfordert auf jeden Fall die Ausstellung einer Sicherheitsdatenblatt, weil es gefährliche Substanzen beinhaltet, in einer gewissen Konzentration, so dass sie in der Sektion 3 angegeben werden.

Die Sicherheitsdatenblatt muss angemessene Informationen beinhalten, die der Verordnung (EG) 1907/2006 und den nachfolgenden Änderungen entsprechen.

Das Produkt beinhaltet sensibilisierende Substanz/en und kann deshalb eine allergische Reaktion verursachen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Enthält:	Konzentration % (C)	Klassifizierung
Bezeichnung		
Alcohols, C12-15, ethoxylated	1 ≤ C < 5	Xi R41
CAS No 68131-39-5		N R50

DIPROPYLEN GLYKOL
MONOMETHYL AETHER $1 \leq C < 5$
CAS No 34590-94-8
CE No 252-104-2

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher
Grenzwert für die Exposition am
Arbeitsplatz gilt.

PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLET $1 \leq C < 5$ R10
HER
CAS No 107-98-2
CE No 203-539-1
Index No 603-064-00-3

Der vollständige Text der R-Sätze ist im Abschnitt 16 aufgeführt.

Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

unter 5 % anionische Tenside
5 % und darüber, jedoch weniger als 15 % nichtionische Tenside
Duftstoffe, Citral, Limonene

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keine Fälle von Gesundheitsschäden beim Personal, das das Produkt handhabt, bekannt. Bei Berührung, Einatmen oder Verschlucken sind aber auf jeden Fall die nachstehenden allgemeinen ErsteHilfeMassnahmen zu befolgen:

EINATMEN: Betroffene Person an die frieie Luft bringen.

Bei Bestehen von Atembeschwerden künstlich beatmen und den Arzt konsultieren.

VERSCHLUCKEN: Den Arzt konsultieren. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeiführen. Bei Bewusstlosigkeit nichts oral verabreichen.

AUGEN und HAUT: Mit viel Wasser abwaschen. Bleibt die Reizung bestehen, den Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter mit Wasser kühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädigenden Substanzen zu verhindern. Bei Feuer ausgesetzten Behältern kann Explosionsgefahr bestehen. Stets eine komplette Brandschutzkleidung tragen. Die Löschwasser aufnehmen und nicht in die Abwässer gelangen lassen. Das kontaminierte Wasser und die Brandrückstände gemäß den gültigen Bestimmungen entsorgen.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Löschmittel sind Kohlenstoffdioxid, Schaum, chemische Pulver. Für Leckagen und das Austreten von Produktmengen, die nicht in Brand geraten sind, kann Wasserdampf für die Dispersion von brennbaren Dämpfen und den Schutz der Personen verwendet werden, die an den Maßnahmen für das Aufhalten der Leckage beteiligt sind

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keine Wasserstrahlung einsetzen. Wasser ist für die Brandlöschung nicht wirksam, kann jedoch für die Kühlung der geschlossenen, den Flammen ausgesetzten Behältern eingesetzt werden, um Explosionen vorzubeugen.

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Brandprodukte (Kohlenstoffoxide, giftige Pyrolyseprodukte, usw.) vermeiden.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Schutzhelm mit Visier, Brandschutzkleidung (feuerfeste Jacke und Hosen mit Manschetten um Arme, Knie und Taille), Einsatzhandschuhe (feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch), Atemschutzgerät (Sauerstoffgerät).

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

PERSONENBEZOGENE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärmequelle aus dem Bereich eliminieren, in dem das Produkt ausgetreten ist. Bei festen Produkten die Bildung von Staub vermeiden, indem Wasser auf das Produkt gesprüht wird, falls keine dahingehenden Gegenanzeigen vorliegen. Bei Vorhandensein von schwebenden Dämpfen ist ein Atemschutz zu tragen. Die Leckage blockieren, falls keine Gefahr besteht. Nicht mit beschädigten Behältnissen oder dem ausgetretenen Produkt umgehen ohne zuvor eine geeignete Schutzausrüstung angelegt zu haben. Für Informationen zu Gefahren für die Umwelt und Gesundheit, den Schutz der Atemwege, die Belüftung und zu persönlicher Schutzkleidung sind die weiteren Abschnitte dieses Datenblatts zu beachten.

VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE UMWELT

Verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser und in anliegende Gebiete gelangt.

METHODEN ZUR WIEDERHERSTELLUNG

Das ausgetretene Produkt mit inertem absorbierendem Material (Sand, Vermiculite, Diatomee-Erde, Kieselguhr usw.) aufnehmen. Den Großteil des Materials aufnehmen und in Entsorgungsbehälter füllen. Rückstände mit Wasserstrahlung eliminieren, sofern keine Gegenanzeigen vorliegen. Für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs sorgen. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

7. Handhabung und Lagerung

An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; Behälter bei Nicht-Benutzen geschlossen halten; während der Handhabung nicht rauchen; von Wärmequellen, freier Flamme, Funken und anderen Zündquellen fernhalten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Bezeichnung	Typ	Staat	TWA/8h		STEL/15min		
			mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
DIPROPYLEN GLYKOL MONOMETHYL AETHER							
	TLV-ACGIH		606		909		Haut
	MAK	A	307	50	614	100	Haut
	MAK	D		50	50		Haut
	OEL	EU	308	50			Haut
PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER							
	TLV-ACGIH		369		553		Haut
	MAK	A	187	50	187	50	Haut
	MAK	D		100	200		Haut
	OEL	EU	375	100	568	150	Haut

TLV des Lösungsgemisches: 365 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beim Umgang mit Chemikalien die üblichen Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreiten des maximalen Konzentrationswerts im Arbeitsbereich eine Mund- und Nasenschutzmaske (Norm EN 141) anlegen.

AUGENSCHUTZ

Nicht erforderlich.

HANDSCHUTZ

Nicht erforderlich.

HAUTSCHUTZ

Nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Farbe	gelb
Geruch	Zitroneduft
Form	flüssig
Loeslichkeit	vollständig löslich in wasser
Viskositäet	Nicht verfügbar
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Verbrennungseigenschaften	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	Nicht verfügbar
pH Wert	10,1
Siedepunkt	Nicht verfügbar
Entzündungstemperatur	°C>61
Explosionseigenschaften	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Spezifisches Gewicht	Kg/l1,005
Trockenrückstand:	1,21 %
VOC (Richtlinie 1999/13/CE) :	4,01 % - 40,30g/liter praeparat
VOC (fluechtig Kohlenstoff) :	2,18 % - 21,90g/liter praeparat

10. Stabilität und Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil. Durch Hitze oder im Brandfall können sich Kohlenoxyde und Dämpfe bilden, die gesundheitsschädlich sein können. Die Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.

DipropylenglykolMonomethylÄther kann mit Oxydatoren reagieren. Bei Zersetzung durch Hitze werden scharfer Rauch und beissende Dämpfe abgegeben. Entflammungspunkt 83° C.

1-Metoxyd-2-Propanol (Propylenmethylglykol) nimmt Wasser auf und löst sich im Wasser und in organischen Lösungen auf, es löst verschiedene plastische Werkstoffe auf; es ist stabil aber mit der Luft kann es langsam explosive Peroxyde bei Wärme abgeben und kann mit den Oxydationsmitteln und den starken Säuren reagieren. Es müsste biologisch abbaubar sein, so wie das Azetat. Inox-Stahl ist geeignet, aber nicht Kupfer und Aluminium.

11. Toxikologische Angaben

Es sind keine Episoden von Gesundheitsschäden bekannt, die durch die Produktaussetzung verursacht wurden. Auf jeden Fall wird empfohlen, genau nach den Vorschriften einer guten Industriehygiene zu arbeiten. Das Präparat kann in besonders sensiblen Personen leichte Auswirkungen auf die Gesundheit verursachen. Dies durch Einatmung und/oder Aufnahme durch die Haut und/oder Kontakt mit den Augen und/oder Herunterschlucken.

Dipropylenglykol Monomethyläther: Die Daten der experimentellen Giftigkeit schliessen eine Gefahr für die Gesundheit aus, da LD50/oral Ratte : 5660 mg/kg , LD50/Haut Ratte: 9500 mg/kg; leichte Reizung von Augen und Haut beim Kaninchen. Die Expositionsgrenze ACGIH in acht Stunden beträgt 606 mg/m³, abgesehen von den eventuellen Wirkungen infolge einer Aufnahme über die Haut.

1-methoxy-2-propanol und das entsprechende Acetat : Die Aufnahme erfolgt überwiegend über die Haut, während eine Aufnahme durch Einatmen wegen des niedrigen Dampfdrucks des Produkts von geringerer Bedeutung ist.

Bei über 100 ppm treten Reizungen der Augen, Nasen und Mund Rachenschleimhäute auf. Der empfohlene Grenzwert bei 8 Stunden Exposition beträgt 100 ppm. Bei 1000 ppm treten Gleichgewichtsstörungen und starke Augenreizungen auf (siehe dazu auch INRS, Fiche toxicologique n.221).

Bei den biologischen und klinischen Untersuchungen an Freiwilligen, die dem Produkt ausgesetzt wurden, sind keine Anomalien aufgetreten. Das Acetat ruft bei direktem Kontakt eine stärkere Reizung der Haut und der Augen hervor. Für den Menschen werden keine chronischen Auswirkungen verzeichnet.

In vitro Tests bezüglich der GenToxizität bei Tieren sind negativ ausgefallen. Keine bedeutenden Auswirkungen in den Untersuchungen zur Fortpflanzung bei Tieren. Die nachstehenden experimentellen Daten bestätigen, dass die Substanz noch nicht einmal schädlich ist: DL50/oral ratte = 7900 mg/kg; CL50/Einatmen Ratte/4 Std. = 55,2 mg/l. (Fiche T Toxicologique 221).

12. Umweltspezifische Angaben

Da keine besonderen Daten über das Präparat vorhanden sind, muss man es gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen. Darauf achten, das Produkt nicht im Lebensraum zu verschütten. Auf jeden Fall darf das Produkt nicht in den Grundboden, in die Kanalisation oder in die Wasserläufe eindringen.

Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder in die Kanalisation eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Grundboden oder die Vegetation verseucht hat. Maßnahmen treffen, um die Auswirkungen im Grundwasser so weit wie möglich zu verringern.

13. Hinweise zur Entsorgung

Wieder verwenden, falls möglich. Reine Produktrückstände sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Die Substanz ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

15. Angaben zu rechtvorschriften

Gefahrenzeichen: Keine

Risikosätze (R): Keine

Vorsichtsmassnahmen (S): Keine

Enthält:

PARFUM

kann eine allergische Reaktion verursachen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Benutzer erhältlich.

Gefahrenetikette gemäß den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und den nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

16. Sonstige Angaben

Text der R-Sätze, die im Abschnitt 3 angegeben sind:

R10	ENTZUENDLICH.
R41	GEFAHR ERNSTER AUGENSCHAEDEN.
R50	SEHR GIFTIG FUER WASSERORGANISMEN.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Richtlinie 1999/45/CE und nachfolgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen (XXIX technische Anpassung)
3. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
4. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
5. The Merck Index. Ed. 10
6. Handling Chemical Safety
7. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
8. INRS - Fiche Toxicologiçù
9. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
10. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

